

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/1011/2014
Auskunft erteilt: Frau Smolka
Ruf: 492-3361
E-Mail: Smolka@stadt-muenster.de
Datum: 02.01.2015

Betrifft

Bestellung von Trägervertreter/innen für die städtische Kindertageseinrichtung Normannenweg und die städtische Kindertageseinrichtung Am Schulzentrum

Beratungsfolge

20.01.2015 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Als Trägervertreter/in wird Frau / Herr _____ für die städtische Kindertageseinrichtung Normannenweg berufen.
2. Als Nachfolger/in für Frau Rosika Schirok wird Frau / Herr _____ als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Am Schulzentrum, Von-Holte-Str. 52, berufen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretern gewählt. Ab 01.08.2011 wird die Vertretung des Trägers der Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen (siehe Ratsbeschluss vom 25.05.2011, Vorlage V/0168/2011).

Zu 1.:

In der städtischen Kindertageseinrichtung Normannenweg ist eine weitere Gruppe eingerichtet worden. Die Kindertageseinrichtung besteht aus insgesamt fünf Gruppen. Da es zurzeit nur drei Trägervertreter gibt, ist ein weiterer Trägervertreter zu bestellen.

Zu 2.:

Die Bezirksvertretung Münster-Südost hat Frau Rosika Schirok am 19.02.2003 auf Vorschlag der CDU-Fraktion als Trägervertreterin für die städtische Kindertageseinrichtung Am Schulzentrum berufen. Frau Schirok ist von diesem Amt zurückgetreten. Es ist ein/e Nachfolger/in zu bestellen.

Für die Bestellung ist jeweils ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

I. V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer